

Einwendung Nr. 2 vom 26. bzw. 27.09.2022

Zum geplanten Projekt „Solarpark Kammerwetzdorf“ wurden in meiner Mail vom 26.09.2022 an die Gemeinde Büchlberg, mehrere Prämissen/Auflagen aufgeführt. Ich bitte um jeweilige Berücksichtigung der Einzelthemen im gemeindlichen Genehmigungsverfahren. Es handelt sich hierbei um keine neuen oder nachgeschobenen Anforderungen, da bereits in der frühen Planungsphase ein Austausch zu den jeweiligen Themen mit dem Initiator erfolgte. Die jeweilige Berücksichtigung, Bewertung wurde vom Initiator zugesagt. (schriftliche Nachweise liegen hierzu vor - zur Umsetzung fehlen die Rückmeldungen/Aktivitäten bisher)

Wie vereinbart, anbei die jeweilige Detaillierung der Prämissen/Auflagen:

- Ein Wachstum des Solarparks in Richtung Dorf „Kammerwetzdorf“ wird für zukünftige Vorhaben ausgeschlossen.
- Elektrosmog:
 - o Der Betreiber versichert, dass der Solarpark zu keiner höheren Elektrosmog Belastung im Bereich Ortschaft/Ortsabrundung Kammerwetzdorf im Quervergleich zur bisherigen Situation führt, z.B. durch statische und wechselnde elektrische Strahlung und magnetische Felder usw...., da lt. Studien bei Personen die in der Nähe von Hoch/Mittelspannungsleitungen leben, eine höhere Krebs/Leukämie/Alzheimer etc., Erkrankungsquote feststellbar ist.
Der Nachweis wird durch Vergleichsmessungen, durch ein unabhängiges akkreditiertes/zertifiziertes Messlabor, vor und nach Installation des Solarparks erbracht, sowie vorab durch ein unabhängiges Gutachten in der gemeindlichen Genehmigungsphase bestätigt. Das Gutachten wird von einer neutralen Stelle beauftragt z.B. „ Gemeinde Büchlberg / Umweltamt etc...“ und den Dorfbewohnern vor der Genehmigung vorgestellt. Grundsätzlich erwarte ich das ein Gutachten „ Schutz von Mensch „erstellt wird und nicht wie in den bisher ausgelegten Plänen als nicht „relevant“ eingestuft wird.
- Elektrische Spezifikation:
 - o Lt. Betreiber (Rückmeldung Initiator) ist keine Hochspannungsleitung geplant, sondern eine Mittelspannungsleitung mit 20KV. Es sind keine Freileitungen geplant. Diese geplante Erdleitung verläuft nicht in der Ortschaft oder in Ortschaftsnähe, sondern direkt Richtung Kreisstraße. Detaildaten zu elektrischen Spezifikationen wie Stromfrequenz, Spannungsbereiche, Wechselrichtergröße usw... werden kurzfristig vom Initiator übermittelt, was aber bisher nicht erfolgt ist. In den bisher ausgelegten Plänen sind keine ausreichenden Angaben zur elektrischen Spezifikation enthalten und sind somit nachzureichen, da diese Daten als wichtige Eingangsgröße in der Erstellung des Gutachten „Elektrosmog / Schutz von Mensch“ zu berücksichtigen sind.
- Modulaufstellung:
 - o Erst ab/nach dem Geländescheitelpunkt werden die Module errichtet, damit die Einsehbarkeit auf den Solarpark aus der Dorfperspektive möglichst gering ist. Ich bitte die Gemeinde Büchlberg, dass die oben aufgeführten Auflagen/Prämissen im Genehmigungsprozess berücksichtigt werden, sowie dem Bauausschuss / Gemeinderat vorgestellt werden.
Lt. schriftlicher Bestätigung vom Initiator, wurden meine Auflagen/Prämissen mit dem Bauausschuss bei der vor Ort Besichtigung in 2021 besprochen und sollten somit aus meiner Sicht gut bekannt sein.

Bitte um schriftliche Bestätigung zum Eingang und Weiterleitung meiner oben aufgeführten Anforderungen an die jeweiligen Behörden.

Vielen Dank!

(* Aufgeführte Namen im E-Mail vom 27.09.2022 wurden von der Verwaltung entfernt)